

Die Dringlichkeit der Vorlage wurde unter TOP 3. bestätigt.
Der TOP ist als TOP 5. in öffentlicher Sitzung zu ergänzen.
Alle anderen TOPs verschieben sich entsprechend.
Die Beratung zum TOP 5. erfolgt im Anschluss an TOP 9.

Oberbürgermeister Dr. Taurus liefert eine Einführung in die Dringlichkeitsvorlage sowie die dort aufgeführte Kostenevaluierung und spricht die Empfehlung der Verwaltung zur Weiterführung der Bürgerumfrage aus.

Ratsherr Döring merkt an, dass diese Vorlage eine Möglichkeit biete, den Beschluss der Ratsversammlung vom 16.09.2014 zur Durchführung einer repräsentativen Bürgerumfrage (0302/2013/DS) noch einmal eingehend zu überdenken. Die aus einer derartigen Bürgerumfrage möglicherweise resultierenden Erkenntnisse seien zu unscharf und für politische Entscheidungen wenig hilfreich.

Es wird weiterhin kontrovers über die Durchführung einer repräsentativen Bürgerumfrage diskutiert, wobei die CDU-Fraktion bereits ihre Ablehnung in der kommenden Ratsversammlung als endgültig entscheidende Stelle ankündigt.

Im weiteren Verlauf findet ein ausführlicher Austausch über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung statt.

Im Einvernehmen aller wird hierfür ein Zusammenkommen der Fraktions- und Ausschussvorsitzenden, des Stadtvorstands sowie weiterer Beteiligter nach der Sommerpause geplant, um ausführlich über die Belange und Wünsche beider Seiten sprechen zu können.

Hiervon losgelöst kündigt Ausschussvorsitzender Kühl eine zukünftig enge Auslegung und stringente Anwendung des § 18 („Vorherige Behandlung in den Ausschüssen“) sowie des § 43 („Tagesordnung und Einladungen“) der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV) an.